# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

58 (20.7.1833)

# Blatt

Oberrhein=Areis.

Mit Großherzogl. Badifdem gnadigftem Privilegium.

Samstag.

Nro. 58.

20. Muli 1833.

## I. Dbrigteitliche Berordnungen.

Die Unterftungung aus dem Gratialfond betr.

R. Aro. 12516. Das Großberzogliche Minifterium bes Innern bat burch eine in bem Regierungsblatte vom 24. Oftober 1832 Rro. LIX. enthaltene Befanntmachung vom 9. Deffelben Monats in Folge einer Ermächtigung aus bem Groft. Staatsministerium vom 13. September 1832 Aro. 2632 Folgendes jur allgemeinen Rachachtung verfundigt:

Einen Unfpruch auf Unterftutung aus dem Gratialfond haben in der Regel

1) Diesenigen Personen, auf welche, obschon sie in dem öffentlichen Dienste mit einem ständigen Gehalte und nicht blos als Taglöhner angestellt waren, das Staatsdieneredikt feine Anwendung sindet, falls sie durch Alter oder Kränklichkeit dienstunfähig geworden, und unterstützungsbedürftig sind, auch keine Pension aus Staats- oder andern Witteln beziehen, und in keinem bürgerlichen Verhältnisse zu einer Gemeinde stehen.

2) Wittwen dieser Angestellten, bei welchen diese Verhältnisse eintreten.

3) In diesem Falle und unter diesen Umständen die Wittwen der Advokaten, der Theisungskommissarien. Aktuorien und wastrischen Vertes

lungstommiffarien , Aftuarien und praftifchen Mergte.

Ausnahmsweise fonnen Unterftugung aus dem Gratialfond erhalten :

1) Die obgedachten Diener und die obgedachten Bittmen, Die burgerliche Rechte in einer Gemeinde baben, wenn fie urfundlich nachweisen, daß die Unterftugung, welche fie aus den Ortstaffen gleich andern, mit ihnen in gleich durftiger Lage befindlichen Gemeindeburgern oder beren Bittmen erhalten, wegen Unfabigfeit ju eigenem Berbienfte ju ihrem und ihrer Familie Unterhalte nicht gureicht.

2) Bermögenstofe und erwerbsunfabige Staatsdieners . Wittmen, welche aus der Stif. tungstaffe, dem Staatsbiener- und Gnadenpenfionsfond, oder aus andern geeigneten milden

Fonds nicht wenigstens einen Behalt von fünfzig Gulden im Gangen beziehen. Diefer Mindergehalt tann nach Lage ber Umftande bis auf den angegebenen Betrag und in außerordentlichen und bringenden Fallen, namentlich bei einer gewiffen Anzahl uner-Bogener Rinder, bis auf ein bundert Gulben erhöht merden.

3) Die Rinder verlebter Staatsdiener, im Falle der Dürftigfeit und geiftigen oder forperlichen Gebrechlichkeit, fofern deren Benfionsbezug durch das eingetretene 18. Lebensjahr aus Staats., Wittmen- und andern milden Fonds aufgebort bat.

Als Maximum der Unterftugung aus dem Gratialfonde wird die Summe von ein hundert Gulden bestimmt.

Reine Unterftugung wird mehr für ftandig verwilliget, fie ift jederzeit wiederruflich, und die Gefuche um folche muffen alle Sabre bei ben Memtern eingereicht werden. Sinfichtlich der Behandlung der eingekommenen Gefuche um Unterfügung aus dem Gratialfond und der Antrage von Seiten der Areisregierung auf Siftirung oder Aufbefferung ftan-Diger Gratialien bebalt es bei ben von bem boben Minifterium Des Innern burch Generalverfügung vom 30. Juni 1829 Rro. 7018 vorgefdriebenen und von den ehemaligen Groft. Rreisdireftorien durch die Angeigeblatter befannt gemachten Bestimmungen fein Bewenden.

Indem man diefes von Seite der unterfertigten Areibregierung hiedurch weiter verkundigt, und fich insbefondere, mas die Behandlung der Gefuche um Unterftugung aus dem Gratialfonde betrifft, auf Die Befanntmachungen Des ehemaligen Groff. Direftoriums Des Dreifamfreifes pom 17. Juli 1829 Aro. 9936 im Ungeigeblatte fur ben Dreifamtreis von 1829 Aro. 60, und fo viel die Memter Ettenbeim, Triberg und Sornberg betrifft, des ebemaligen Großb. Direktoriums des Ringigfreifes vom 29. Huguft 1829 Rro. 11545 im Ungeigeblatte für den Ringig., Murg. und Bfingfreis von 1829 Aro. 75 begiebt, wird noch Folgendes bemertt:

1) Rur altere Unterfüßungen aus dem Gratialfonde, welche aus drud lich e als ftanbig, bas beißt, auf die Bebenszeit des Beziebers derfelben bewilligt find, merden als folche angesehen.

Gin Antrag auf Ginfiellung einer folchen Unterftugung findet nur ftatt, wenn bas fie genießende Individuum mit Tode abgegangen, oder auf irgend eine Art ju beffern Glucks-

umftanden gefommen ift, welche ibm folche überfluffig machen.

2) Reubewilligte Unterflügungen werben nur als unftan big, bas beift, als nur für ein Sabr verlieben betrachtet; Die Begieber berfelben muffen daber, wenn fie folche in einem folgenden Sabre wieder wollen, auf6 Reue barum eintommen.

Deue Unterftugungen ober Berlangerungen bewilligter Unterftugungen aus dem Gratial. fonde werden in der Regel jabrlich nur einmal, nämlich bei dem Beginnen des Rechnungs-jahres ausgeworfen; die Gesuche um diesetben muffen daber alljährlich im Anfange des Monats Marz, und zwar bei den Großberzogl. Ober- und Bezirksamtern eingereicht werden. Bittichriften um folche Unterftupungen, welche außer diefer Beit, ober bei ber Rreibregierung oder bei dem Groff. Miniferium oder einer andern babern Beborde einfommen, geben an das einschlagende Ober. oder Bezirksamt, um fie gu fammeln und gur bestimmten Beit mit ben übrigen Gefuchen an Die Rreisregierung einzusenden. Musnahmen von Diefen Befitmmungen finden nur dann ftatt, wenn nach dem Ermeffen der Areisregierung ein febr bringender Unterftupungsfall vorliegt, wo fodann bas Gefuch auch im Gingelnen mit Unführung ber berührten Berhaleniffe auch unter bem Jahr in Antrag gebracht werben barf.

3) Die Grofbergogl. Dber. und Begirffamter legen die eingefommenen Gefuche, beren Borlegung nicht in Folge ber oben angeführten Ausnahme von der Regel zu einer andern Beit gefcheben tann, alljährlich fpatefiens in ber Mitte bes Monats April ber Rreisregterung mit einer Sabelle vor, welche in nachftebenber Form gefaßt ift:

859

Berzeich niß

der in Antrag gebracht werdenden neuen Unterstüßungen und Zusagen aus dem Grafialfonde

für bas 3abr 18

aus bem Dber: (Begirts:) Umte N.

1 (14)	3n Antrag gebrachte Summe.	# 162 Same successforms
	Rerhältnis.  Rerhältsfabigfeit, Gefundbeit oder Kräuf- liche Anschligett der Petenten, Angablder Kinder, linterfühungs.  der Aller, Pensionsbezug, in welchem Betrage, berken auf welchem Fond, des Petenten sowohl	
4	Namen des Unterfüßungs. Gedürftigen.	A extrapt 3 months of the contract of the cont
60	Dr. f	thems to themsel thanse my dua to the second property and second property and second property. As the second property and second property.
22	Oberamt oder Bezirfsamt	Bodi Sir Johnst II.
1	Ordnung szahl	A THE RESERVE OF THE PARTY OF T

Bei Fertigung diefer Tabelle ift Folgendes ju bemerfen: Feld 4. Der Bor- und Zuname des Bedürftigen muß nebst seinem Titel angegeben werden. Ift die bedürftige Berson eine Wittme, so ift notbig, ihren Bor- und Geschlechtsnamen, fo wie ben Bor- und Bunamen und Titel ihres verftorbenen Mannes vollftandig einzutragen.

Reld 5. Berhaltniffe.

a. Das Alter der bittenden Berfon wird nicht blos nach Jahren , fondern burch ausdrückliche Angabe ihres Geburtstages angezeigt.

b. Die Rinder werden mit ihren vollftandigen Ramen und ihren Geburtstagen an-

geführt.

c. Heber Erwerbsfähigfeit , Gefundheit oder Rrantlichfeit genügt es nicht an den Beugniffen des Sausarztes oder Bundargtes, fondern es ift auch das Gutachten des Phufifats Darüber einzuholen. Heber die Erwerbsfähigfeit haben fich überdies das Ortspfarramt und ber Gemeinderath gutachtlich gu außern.

d. Die gemeindbürgerlichen oder fraatsbürgerlichen Berhaltniffe der Betenten und ihrer Angeborigen muffen wegen des großen Ginfluffes, welchen fie auf die Erledigung des Befuches haben, genau angegeben werden. Sind fie zweifelhaft oder gar bestritten, fo ift auch
bieruber unter Anschluß der Aften die nothige Ausfunft zu ertheilen.

e. Berlangt eine Berfon, welche ein Gemeindeburgerrecht bat, ausnahmsweise eine Unterftugung aus dem Gratialfonde, fo ift immer die oben im §. 2. 1. der Berordnung angeführte Rachweifung beigubringen.

f. Die Gehalte, Benfionen und Unterftupungen, welche die Bittfteller oder ihre Rinder aus ber Bittwentaffe, ber Staatstaffe oder einem andern Fonde beziehen, find immer unter Ungabe ibres Betrags und ber Raffe, aus welcher fie abgereicht werden, anguzeigen.

Bu Feld 6. Ueber Diefe Summe haben das Pfarramt und der Gemeinderath einen beftimmten Untrag gu fellen, welcher von bem Ober- oder Begirtsamte begutachtet wird.

Freiburg den 28 Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinfreifes. Beed.

Vdt. Meager. Befundheits-Zeugniffe fur das auf Die Diehmartte gum Dertauf gebrachte Dieh betr. R. Rro. 13308. Die in dem Anzeigeblatte vom Jahr 1828 Rro. IV. Seite 22 f. 3. enthaltene Berordnung, nach welcher jeder Eigenthumer von Bieb, der folches jum Berfauf auf ben Martt bringt, ein Zeugnif von feinem Ortsvorftande barüber beigubringen bat, Daß Das barin naber ju bezeichnende Stud Bieb gefund, und überhaupt in bem betreffenden Orte und ber Umgegend von einer herrichenden Biebfrantheit nichts befannt fen - ficht man fich veranlagt, jur allgemeinen Rachachtung wieder in Erinnerung gu bringen.

Freiburg den 9. Juli 1833. Großberjogliche Regierung des Oberrheinfreifes.

Beed.

Vdt. Megger.

# II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch den Gintritt des Defans Konrad Martin in das ergbischöfliche Domtapitel gu Freiburg ift die mit bem Defanat verbundene und den Ronfursgejegen unterliegende Stadt-pfarrei Reuenburg, Umts Mulbeim, mit einem beiläufigen Ginfommen von 1100 fl. in

Bebnt- und Guterertrag, Kapital., Lebenund Bodenginfen erledigt. Die Rompetenten um diefe Bfarrpfrunde, auf welcher eine in swei Sabreterminen mittelft Proviforiums gu tilgende Kriegsschuld von 92 fl. 54 fr. baftet, nebit der Berbindlichfeit, gegen bas interimiftifch bamit vereinigte Gintommen ber Raplaneihelferei ad circa 450 fl. einen Sulfepriefter zu verföstigen, und mit 100 fl. zu falariren, ferner zum Baufond bes Kaplanet-baufes jährlich 100 fl. abzugeben, baben sich sowohl bei der Regierung des Oberrheinfreises, als dem erzbischöflichen Ordinariat in Gemäßheit der Berordnung im Regierungsblatt Nro. 38 vom Jahr 1810 insbesondere

Art. 4. ju melben.

(1) Durch das am 14. Dez. v. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Franz Foleph Stafflinger ist die mit dem landesherrlichen Defanate verbundene fatholische Stadtpfarrei Philippsburg, mit einem beiläusigen Jahrsertrag von 740 fl. in Geld, Naturalstyum und Beinuhungen, worauf jedoch dermalen ein in drei Jahrsterminen beimzuzahlendes Kriegsschulden-Kapital von 48 fl. 12 fr. haftet, erledigt worden Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe, welche sich insbesondere auch über ihre Befähigung, das landesberrliche Defanat besorgen zu können, ausweisen müssen, haben sich durch die Regierung des Unterrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Schmittheimer auf die Pfarrei Beingarten ist die ev. Pfarrei Großsachsen, Defanats Beinheim, mit einem Competenzanschlag von 738 fl. in Erledigung gefommen. Auf gedachter Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 248 fl. 23 fr., deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in zehn Jahrsterminen gegen Berzinsung zu 5 Prozent übernehmen muß. Die Bewerber um diese Pfarrei baben sich nun binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Defanate bei der obersten

ev. Rirchenbeborde ju melben.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrers Gebhard auf die Pfarrei Silsbach hat die landesberliche Bestätigung erbalten, und ist hierdurch die evang. Pfarrei Mittelschesten; mit einem Competenzanschlag von 946 fl in Ersedigung getommen. Auf dieser Pfarrei bastet ein Kriegsschuldenbeitrag von 172 fl. 27 fr. an die Gemeinde Mittelscheffenz, und ein solcher von 192 fl. 58 fr. an die Gemeinde Unterscheffenz, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Berzinsung in 5 Brocent übernehmen muß. Die Bewerber

um diefe Pfarrftelle baben fich nun binnen 4 Bochen bei der Fürftlich Leiningifchen Stan-

desberrichaft ju melden.

(1) Geine Königliche Sobeit ber Groß. bergog haben die erledigte fatholische Pfarrei Spechbach , Umts Recfargemund, dem Defan und Pfarrer Wilhelm Frant in Rectargemund gnadigit ju verleiben gerubt. Sierdurch ift die mit dem landesberrlichen Defanate Reckargemund, (welches jedoch der Defan Frank bis auf weiter erfolgende Berfügung proviforisch in verwalten bat) verbundene fatholifche Stadtpfarrei Redargemund mit einem beiläufigen Sahrbertrage von 650 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diefe Pfarrpfrunde haben fich nach der Verordnung im Regierungsblatt Dr. 38 vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. durch die Regierung bes Unterrheinfreifes ju melben.

(1) Das mit einem beiläufigen Jahrbertrag von 500 fl. nebst freier Wohnung und dem auf ohngefähr 60 fl. sich berechnenden Allmendbezug verdundene Frühmesbenesteinm zu Philippsburg soll durch die Anstellung eines ständigen Benesiziaten, welcher die Verpflichtung bat, in der Seelsorge Aushülfe zu leisten, und sowohl in der lateinischen Sprache als in den für eine höhere Bürgerschule geeigneten Lehrzegenständen Unterricht zu ertheilen, wieder besetzt werden. Die Kompetenten um dasselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. vom Jahr 1810 Urt. 2. und 3. durch die Unterrheinfreisregierung innerhalb 6 Wochen zu melden.

(1) Durch ben Tob des Pfarrers Sammel zu Zaisenhausen ift genannte Pfarrei, Defanats Bretten, mit einem Kompetenzanschlag von 917 fl. in Erledigung gefommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melben.

(1) Durch den Tod des Benefiziaten Briffon ift das zur feelforglichen Aushülfe bestimmte Kaplaneibeneficium in Löffingen, Amts Neufadt, längst erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfründe, deren Ertrag nunmehr auf beiläufig 500 fl. gestellt ift, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Stan.

desherrschaft, als Patron, nach Worscheift gu melben.

(1) Man findet sich veranlaßt, das Aus. schreiben der Pfarrei Oberbergen Umts Breifach, im Regierungsblatt Nro. XXV. d. J. S. (5. 146. dahin zu berichten, daß sich ihr Ertrag seit einigen Jahren durch den Neubruchzehnten von 700 fl. auf wenigstens 800 fl. erhöht habe, und die Kriegsschuld derselben nicht 189 fl. 13% fr., sondern in Folge des jüngsten Nechnungsbescheids nur 90 fl. 6 fr. betrage, zu deren Abzahlung ein zweijähriges Prodisorium bewilligt ift.

(1) Die von der Durchlauchtigsten Standesherrschaft Salem erfolgte Präsentation des Schullehrers Alois Walo ju Müllen auf den erledigten Schul- und Megnerdienst zu Salem hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Sierdurch ift der fatholische Schul- und Mefnerdienst zu Mullen, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen jährlichen Ginfommen von 230 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Regierung des Mittelebeinkreises nach Borschrift zu melden.

(1) Da die Schulstelle auf dem Ochsenbacher Hof Defanats Reckargemundt, welche bisher provisorisch verwaltet worden, wieder mit einem eigenen Lehrer besett werden soll, so wird dieselbe mit einem Rompetenzanschlag von 166 fl., womit jedoch keine freie Wohnung verbunden ist, hierdurch ausgekündet, und haben sich die Bewerber um solche vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen vier Wochen bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das am b. Juni d. J. erfolgte Ableben des Lebrers Striegel ift der katholische Filialschuldienst zu Dühren, Amts Sinsheim, mit einem Jahrsertrag von 116 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Freiherrlich von Benningenschen Grundherrschaft, als Patron, zu melden.

(1) Bezüglich auf das Ausschreiben des Rectorate ju Mosbach wird hierdurch jur Kenntnig der Kompetenten um diefe Stelle gebracht, daß sich diefelben, nicht wie dort

unrichtia bemerft, bei ber oberften evangelichen Kirchenbehörde, fondern bei der Fürftlich Leiningenschen Standesberrschaft zu melben haben.

## III. Dienfinadrichten.

(1) Seine Königliche Sobeit haben gnädigft geruht, die mit dem Defanat verbundene St. Martins Stadtpfarrei ju Freiburg dem Pfarrer Alois Baier ju Behr ju übertragen.

(1) Seine Königliche Sobeit haben die erledigte Pfarrei Untersimonswald Amts Balbfirch, dem Pfarrer Peter Dallmann ju Allenspach gnädigst zu verleihen geruht.

(1) Seine Königliche Sobeit baben die fatholische Pfarrei Oberprechthal dem Stadtfaplan Michael Gerrmann ju Thiengen gnabigft ju übertragen geruht.

(1) Die erledigte Pfarrei Oberbiederbach Umts Waldfirch, ift dem Priester Joseph Gerspacher von Ittenschwand, dermaligen Pfarrverweser zu Lenzfirch, gnädigst verlieben worden.

(1) Die Fürstlich Fürstenbergische Prafentation des Pfarrers Johann Nepomut Richter zu Fritingen auf die Pfarret Kirchen, Umts Möhringen, hat die Staatsgenehmigung erbalten.

(1) Die Gräflich Philipp von Ragenefische Präsentation des Priefters Jacob Ens von Riechlinsbergen, dermaligen Pfarrverwesers zu Thunsel auf die Pfarrei Bleichheim, Amts Kenzingen, hat die Staatsgenehmigung erbalten.

(1) Die Grundberrliche Brafentation des bisberigen Pfarrverwefers zu Beibelsbeim Ludwig Forfter auf die evangt. Pfarrei Nedarmublbach, Detanats Nedarbifchofsbeim, bat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte fatholische Filialfduldienft gu Oftersheim, Amts Schweigingen, ift bem Schulfandidaten Johann Rrehmer von Bein, garten übertragen worden.

(1) Der erledigte tatholifde Schul- und Megnertienft ju Ubftabt, Oberamte Bruchfal, ift bem Schullebrer Johann Rajetan Sturm

BLB

gu Erfingen, Dberamte Pforgheim, übertragen

(1) Der erledigte evangt. Schulbienft ju Grengbof Defanate Oberbeibelberg, ift bent Soultandidaten Bartholomaus Soll von

Baierthal übertragen morben.

(1) Die Fürftlich Rurftenbergifche Brafen. tation bes Schulfanbibaten Unton Bimmermann von Unadingen auf ben fatbolifchen Filialfdulbienft ju Rothenbach, Umte Reu-

fadt, bat die Staatsgenehmigung erhalten. (1) Der bisherige Unterlehrer gu Sofweier Rart Sits, geburtig von Raftatt, ift auf fein Berlangen bom Schulfache entlaffen und aus ber Lifte ber Soulfandibaten ausgestrichen morben.

(1) Schullebrer Stephan von Rindlingen, ift in ben Rubeftand verfest worden.

#### Raufantrage und Ber= vachtungen.

Attord . Begelung. (2) Montags ben 22. Juli b. J., Bormittags 9 Uhr, wird im Gemeindemirthebaus gu Steinenftadt Die Erbanung neuer Pfarr-Defonomie-Gebäude dafelbft, im Unschlag von 1200 fl. öffentlich an biegu befähigte Sandwertslente verfteigert.

Rif und Heberschlag fonnen vorber bei un-

terzeichneter Stelle eingefeben werden.

Mullheim den 11. Juli 1833. Großberzogliche Domanenverwaltung.

Rieffer.

Afford . Begebung. (2) Für die Gemeinde Gefchwend ift ber Bau eines Bachthaufes, Burgergefängniffes und eines Locals jur Aufbewahrung ber Feuerlofchgerathichaften angeordnet, und Sagfahrt jur Berfteigerung Diefer Gebaulichfeiten an ben Wenigfinehmenden auf

Dienstag den 6. August D. frub 9 Ubr, im Birthsbaus ju Durrader anberaumt; wogu die betreffenden Sandwerts.

meifter eingeladen werden.

Schonau den 7. Juli 1833. Großbergogliches Begirffamt. Riein.

Derfteigerung. (2) Das in Mro. 48., 49. und 50. biefes

Blattes jum Bertauf angebotene ebemalige Rleinsche Gut in ber Biebre, wird nunmehr

Donnerftag ben 1. Auguft b. 3., am gewohnlichen Ausrufdorte , Bormittags 9 Uhr, nach porberiger Befanntmachung ber Raufbedingungen an den Meiftbietenben per-

Die Rauflufligen werden baju eingelaben.

Freiburg ben 13. Juli 1833.

Mus Muftrag ber Gigenthumer. Sofgerichtsadvocat Dfefferle.

Bolg . Derfteigerung. (2) Montag den 12. August b. 3., werben im f. a. flattifchen Buchemaibe; 247 Rlafter buchenes Scheiterholi

öffentlich verfteigert, und die Rauftiebhaber

biegu eingelaben.

Bor ber Berfteigerung verfammelt man fich Morgens frub 7 Uhr, auf dem biefigen Rathe. baufe.

Schonau den 13. Juli 1833. Burgermeifteramt: Ochlageter,

Derfteigerung. (2) Um Montag Den 5. Muguft D. 3., Bormittags 10 Ubr, wird auf den Antrag ber Georg Sauferftainifden Bittme von Sechtingen ihre eigenthumliche Duble mit einem Mahlgang nebft einem anberthalbftodigen Bobnbaus, und ungefahr 60 Ruthen Rraut - und Grasgarten offentlich auf bem Gemeindswirthshaufe veriteigert.

Frembe Steigerungsliebhaber baben fich mit Sitten - u. Bermogenszeugniffen auszuweifen.

Bedtingen ben 13. Guli 1833.

Bogtle, Burgermeifter.

Wirthshaus - und Selb - Derfauf. (3) Donnerftags ben 1. August b. 3. Rach. mittage 3 ubr, lag: Dathaus Summel, Dchfen. wirth ju Gutach, aus freier hand fein an ber Landfrage ftebenbes Birthebaus jum Dchien, fammt Scheuer und Stallung, Speicher, Tangfaal und Barten , nebft ungefahr 1 Jau-dert 63 Ruthen Mattfeld binter bem Saufe, offentlich an den Deiftbietenden im Ochfen wirthsbaufe bafelbft verfteigern.

3m galle fich aber bei biefem Steigerungs. tag Raufliebbober jum gangen Birthicafts. gut einfinden murben, fo mirb bas gange But besiehend in ungefahr 12 Jauchert Acker-und Mattrelber nebst ungefahr 5 Jauchert Borig anszuweisen.
Balb ebenfalls einer öffentlichen Steigerung ausgesest. — Die Rausbedingnisse werden vor Ansang der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden, und haben sich dabei aus. wartige Steigerungsliebhaber mit amtlichen Burgermeisteramt: G e h r i n g.

## Frucht=Preife.

Markt. Tag.	Namen der Marktorte.	8	en.	m	niż.	n	en.	g	en.	Ger= ften.	fd	Mi= helf.	8	er.	b	a= er.	fe	rb= n.	fe	n.
Juli 13	Freiburg, befte	fl.	fr. 24	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr. 51	fl.   fr   46	ff.	fr.	fl.	fr 46	fl.	fr. 34	fl.	fr.	fl.	fr.
ad day in	mittlere	1	18	1000	58		10	1	46	43	31	1		41		32		30.0		
12	geringere	1	lugar.	100	54	100			42	40	2	20		36	1997	30				
12	Emendingen beste mittlere	1	The second		57	16	13		46	42		38				33 30		- 6		
	geringere	100	12		54		9		40	32		123				28				
110.16	Endingen mittlere	162		是		9					1			30			LU			
	geringere	7			100			12	Rit	181			が記れ	Dig.		30		die	100	
6	Randern, befte	H6	10	信	100		16	H	50	44	1	a i	N. M.					1	ii.	Ro. U
4057916	mittlere geringere	#	107	1	Die of		13			211			開							िख
社が主な	Rengingen, befte	501	223	411		1	12	1	TES		100					4	In.	5		-
Bobne	mittlere			311	2.							1		-11	127	197	1	ar.		
11	geringere	103	54	遊	mn	4	13	258		42	35	55	LIST S	10	40		4			0
11	Lörrach, beste mittlere	10	17 (E)		2015	1	12			42		54					000		10	1
dui usc	geringere				111	1	4		,		100	53					in the			2
5	Mülheim, beste	1	12			U)	22		45	42							6			
MARINA	mittlere aeringere	1	100	200		E.		李		38		150		10)	12				25	as
10	Schopfb., befte		13	120		1	14	90			125	56					34		33	
	mittlere				麵	67		10		19 3		55 54					1			12 82
10	Staufen, befte	1	17	1	3			10	50	42		54		48	4	8				
ELL MI	mittlere		13		58			3	48	38				45	20					TE DIS
1023	geringere		10		54	1	9		46 50	34			1	42	1	-64	1		1	
11	Waldfirch, beste mittlere		15 12	1	57	1	9		25	146		100	1		534		1	2		3
and the same	geringere	1	9	100	52	104	API S		43			1	1	18	100	1	14		2	1
***	managara a	Y.	A S	100	68	139	100				10	1		200	1	-	1	4		NG.